GOTTHOLD-EPHRAIM-LESSING-MITTELSCHULE
REGEL- UND GANZTAGSBESCHULUNG, PROFIL INKLUSION

LESSINGSTR. 50, 85055 INGOLSTADT, TELEFON 0841 305 40800
verwaltung@ms-lessing.ingolstadt.de www.hs-lessing.de

Wichtige Hinweise zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule

1. Gesetzliche Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung (Quali)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind in den Paragraphen § 23 - § 28 der MSO geregelt.
Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule ist erreicht, wenn in den Prüfungsfächern eine Gesamtbewertung von mindestens 3,0 erzielt worden ist.

2. Ablauf der Prüfungen

- Die Prüfungen finden in den Klassenzimmern der Schule, die praktischen Sportprüfungen in der Sportanlage Nordost statt.
- Handys, Smartwatches usw. sind bei den Prüfungsaufsichten vor der Prüfung abzugeben.
- Die Schüler finden sich 15 Minuten vor Prüfungsbeginn vor den Prüfungsorten ein.
- Eine unzureichende äußere Form der Prüfungsarbeit kann in die Bewertung einfließen.
- Die Verwendung von „Tintenkillern“, „Tipp-Ex“ oder ähnlichen „Ausbesserungsmitteln“ ist verboten.
  Falsches soll sauber (mit einem Lineal) durchgestrichen und eindeutig berichtigt werden.

3. Jahresfortgangsnoten (nicht für externe Prüfungsteilnehmer)

Den Prüflingen werden vor Beginn der Quali-Prüfung die Jahresfortgangsnoten in den Fächern mitgeteilt, die Bestandteil der Quali-Prüfung sind.

4. Verhinderung der Teilnahme an der gesamten oder an Teilen der Quali-Prüfung

- Kann ein Prüfling aufgrund einer Erkrankung nicht an einer Prüfung teilnehmen, so muss die Schule sofort vor der Prüfung von der Erkrankung informiert werden. Die Erkrankung muss zudem unverzüglich durch ein ärztliches Attest bestätigt werden.
- Versäumt eine Schülerin/ein Schüler eine Prüfung, so wird die Note 6 erteilt, es sei denn, sie/er hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

GOTTHOLD-EPHRAIM-LESSING-MITTELSCHULE
REGEL- UND GANZTAGSBESCHULUNG, PROFIL INKLUSION

LESSINGSTR. 50, 85055 INGOLSTADT, TELEFON 0841 305 40800
verwaltung@ms-lessing.ingolstadt.de www.hs-lessing.de

5. Unterschleif

Für die Durchführung der Quali-Prüfungen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Probearbeiten. Wenn ein Prüfling sich während der Prüfung eines unerlaubten Hilfsmittels bedient, wird die Prüfung mit der Note 6 bewertet. Beim Versuch kann ebenso verfahren werden. Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel.

Unerlaubte Hilfen sind

- handschriftliche Notizen, die vor Beginn der Prüfung gemacht wurden (sog. Spickzettel)
- Merkblätter
- handschriftliche Anmerkungen/Ergänzungen/Einträge in der Formelsammlung und im Wörterbuch
- das Abschreiben von anderen Prüflingen
- das Mitführen eines (auch ausgeschaltenen) Handys oder einer Smartwatch usw., was als Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels zu werten ist.

6. Zugelassene Hilfsmittel

Wörterbuch
Bis auf die Fächer Deutsch und Englisch (s. u.) ist ein deutschsprachiges oder zweisprachiges Wörterbuch in Printform in allen schriftlichen Prüfungen erlaubt.

Ausnahmen:
Deutsch: nur deutschsprachiges Wörterbuch
Englisch: nur zweisprachiges Wörterbuch

Weitere Hilfsmittel:
Mathematik:
Teil B: elektronischer Taschenrechner (nicht grafikfähig oder programmierbar)
eine für die Mittelschule zugelassene Formelsammlung

Weitere Hinweise zu den zugelassenen Hilfsmitteln befinden sich unter
https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2023-83/

7. Nachholtermin

Wer ohne eigenes Verschulden an der besonderen Leistungsfeststellung teilweise oder gänzlich nicht teilgenommen hat, kann die versäumten Prüfungen zu späteren Terminen nachholen. Diese werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Bei noch offenen Fragen stehen wir Ihnen / Euch gern zur Verfügung.

Die Schulleitung und das gesamte Lessing-Team wünschen Euch, liebe Prüflinge, eine gute, mutbringende Vorbereitungszeit sowie für alle Prüfungen viel Erfolg.

Gez.: Birgit Skiba-Schimang, Rin